



Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

März 2012

(vorläufige Ergebnisse)

Bestell-Nr.: H113 2012 03

Herausgabe: 31. Mai 2012

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Detlef Thofern, Telefon: 0385 588-56432

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2012
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhalt

Vorbemerkungen	2
1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart	3
2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im März 2012 nach Kreisen	4

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. Teil I S. 1078), das durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) neugefasst wurde.
- Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045) geändert worden ist: Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d. h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei **Unfällen mit Personenschaden** sind Personen verletzt worden: getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als **Getötete** werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben. Als **Schwerverletzte** werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als **Leichtverletzte** werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein **schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)** liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand und am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderer berauschender Mittel), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

Methodische Hinweise

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Die Ausweisung des Unfallgeschehens nach Kreisen erfolgt ab Berichtsmonat Januar 2012 nach der seit dem 4. September 2011 geltenden neuen Kreisstruktur.

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im März 2012

- vorläufige Zahlen -

Im März 2012 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 4 009 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon waren 334 Unfälle mit Personenschaden und 3 675 Unfälle mit Sachschaden, darunter 93 mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 425 verunglückten Personen wurden 4 Personen getötet und 421 verletzt, darunter 80 schwer. 59,5 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 6,3 Prozent auf den Autobahnen des Landes. Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sank im März 2012 um 7,0 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat; die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt verringerte sich um 8,4 Prozent. Im ersten Quartal 2012 gab es bei den Verkehrsunfällen mit Personenschaden eine Steigerung um 19,2 Prozent und die Anzahl der Verunglückten erhöhte sich um 22,3 Prozent.

1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen nach Schadensart

Jahr Monat	Straßenverkehrsunfälle					Verunglückte Personen			
	insgesamt	mit Personen- schaden	Sachschadensunfälle			insge- samt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
			mit schwer- wiegendem Sach- schaden ¹⁾	sonstige Unfälle u.d. Einfluss berau- schender Mittel	sonstige Unfälle mit Sachscha- den				
2011 ²⁾ Januar	4 083	266	112	36	3 669	326	10	59	257
Februar	3 310	231	92	26	2 961	284	5	59	220
März	4 185	359	116	32	3 678	464	6	92	366
April	4 574	443	109	49	3 973	654	18	127	509
Mai	4 950	540	137	39	4 234	662	14	147	501
Juni	4 964	606	158	41	4 159	772	18	155	599
Juli	5 123	570	160	40	4 353	739	11	136	592
August	5 339	570	123	47	4 599	716	12	139	565
September	4 879	530	112	42	4 195	683	11	126	546
Oktober	4 946	498	117	34	4 297	632	13	127	492
November	4 574	413	133	30	3 998	510	8	93	409
Dezember	4 846	443	204	40	4 159	557	17	108	432
Januar - März	11 578	856	320	94	10 308	1 074	21	210	843
2012 ³⁾ Januar	4 032	390	143	33	3 466	494	7	90	397
Februar	3 918	296	179	29	3 414	394	8	80	306
März	4 009	334	93	31	3 551	425	4	80	341
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									
Januar - März	11 959	1 020	415	93	10 431	1 313	19	250	1 044
Veränderung (%) März 2012 zu März 2011	- 4,2	- 7,0	- 19,8	x	- 3,5	- 8,4	x	- 13,0	- 6,8
Januar - März 2012 zu Januar - März 2011	3,3	19,2	29,7	(-1,1)	1,2	22,3	x	19,0	23,8

1) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne

2) endgültige Zahlen

3) vorläufige Zahlen

2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und verunglückten Personen im März 2012 nach Kreisen ^{*)}

Kreisfreie Stadt Landkreis	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte Personen			
	insgesamt ¹⁾	mit Personen- schaden	Sachschadensunfälle		insgesamt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
			mit schwer- wiegendem Sach- schaden ²⁾	sonstige Un- fälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel				
Rostock	35	32	3	-	42	1	5	36
innerorts	32	29	3	-	37	1	4	32
außerorts ohne Autobahn....	1	1	-	-	3	-	-	3
auf Autobahnen.....	2	2	-	-	2	-	1	1
Schwerin.....	20	16	3	1	24	-	2	22
innerorts	20	16	3	1	24	-	2	22
außerorts ohne Autobahn....	-	-	-	-	-	-	-	-
auf Autobahnen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
Mecklenburgische Seenplatte	68	51	10	7	66	-	17	49
innerorts	43	35	4	4	43	-	11	32
außerorts ohne Autobahn....	23	16	4	3	23	-	6	17
auf Autobahnen.....	2	-	2	-	-	-	-	-
Landkreis Rostock	59	36	19	4	49	1	9	39
innerorts	18	11	4	3	12	-	-	12
außerorts ohne Autobahn....	34	22	11	1	33	1	7	25
auf Autobahnen.....	7	3	4	-	4	-	2	2
Vorpommern-Rügen	76	51	16	9	61	-	14	47
innerorts	45	33	6	6	34	-	6	28
außerorts ohne Autobahn....	29	16	10	3	20	-	3	17
auf Autobahnen.....	2	2	-	-	7	-	5	2
Nordwestmecklenburg	40	36	3	1	53	1	9	43
innerorts	22	19	3	-	21	1	3	17
außerorts ohne Autobahn....	16	15	-	1	28	-	5	23
auf Autobahnen.....	2	2	-	-	4	-	1	3
Vorpommern-Greifswald	80	56	22	2	66	1	15	50
innerorts	56	42	12	2	46	1	8	37
außerorts ohne Autobahn....	20	12	8	-	17	-	6	11
auf Autobahnen.....	4	2	2	-	3	-	1	2
Ludwigslust-Parchim.....	80	56	17	7	64	-	9	55
innerorts	40	28	6	6	31	-	3	28
außerorts ohne Autobahn....	31	22	9	-	26	-	3	23
auf Autobahnen.....	9	6	2	1	7	-	3	4
Mecklenburg-Vorpommern .	458	334	93	31	425	4	80	341
innerorts	276	213	41	22	248	3	37	208
außerorts ohne Autobahn....	154	104	42	8	150	1	30	119
auf Autobahnen.....	28	17	10	1	27	-	13	14
Kreisfreie Städte	55	48	6	1	66	1	7	58
Landkreise	403	286	87	30	359	3	73	283

*) vorläufige Zahlen; nach der seit dem 4. September 2011 geltenden neuen Kreisstruktur

1) ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle)

2) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne